



**Stellungnahme
zur Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Prostitutionsgewerbes
sowie zu Schutz von in der Prostitution tätigen Personen**

Zur Anhörung im Familienausschuss des Deutschen Bundestages am 6. Juni 2016

Allgemeines:

Das Gesetz weist in die richtige Richtung, indem es versucht, die Ausbeutung von Frauen in der Prostitution zu begrenzen. Leider geht es nicht weit genug, denn es unterstellt, dass es in Deutschland sog. „Sexarbeiterinnen“ gibt, die mehr oder weniger gerne ihrem Beruf, der eine Tätigkeit wie jede andere sein soll, ausüben. Zwangs- und Armutsprostitution gäbe es nur vereinzelt, dies sei verwerflich und könne mit bestehenden rechtsstaatlichen Mitteln behoben werden.

Unsere Erfahrungen sind gänzlich andere. Die überwiegende Mehrheit der in der Prostitution Tätigen sind Zwangs- und Armutspromituierte. Die Prostitutionslandschaft hat sich seit der "Liberalisierung" des Prostitutionsgewerbes in Deutschland gravierend und zum Nachteil der in der Prostitution Tätigen verschlechtert. Dies in einem Maße, das gesellschaftlich und politisch nicht toleriert und akzeptiert werden kann. Der vorliegende Gesetzentwurf anerkennt das nur in Teilen. Wir werden kritisch beobachten, wie die zum Teil gut gemeinten Regelungen in der Praxis umgesetzt werden.

Wir bedauern, dass es nicht gelungen ist, das Mindestalter von der in der Prostitution Tätigen auf 21 Jahre herauf zu setzen. Der Anteil der unter 21-Jährigen Frauen in der Prostitution stieg in den letzten Jahren konstant an und hat sich auf dem Markt als klarer Wettbewerbsvorteil etabliert. Sehr junge, kindlich aussehende Frauen, so genanntes „Frischfleisch“ sind bei Freiern besonders beliebt. Die sehr jungen Frauen in der Prostitution sind oft Opfer von sogenannten Loverboys. Sie wissen, dass mittlerweile diese Art der Anwerbung nicht nur für die jungen deutschen Frauen, sondern insbesondere auch in Osteuropa üblich geworden ist. Im Betreuungsalltag zeigt sich, dass bei den unter 21-Jährigen eine starke emotionale Abhängigkeit zu einem Mann besteht, der sie in die Prostitution gebracht hat und an den sie ihren Verdienst abgeben. Die Kenntnisse über

Sexualität sind bei den jungen Osteuropäerinnen unfassbar gering. Sie stammen aus Gesellschaften, aus denen Sexualität weitgehend tabuisiert ist und wurden weder im Elternhaus noch in der Schule sexuell aufgeklärt.

Die jungen Frauen berichten, dass Gespräche über Sexualität nicht einmal im Freundinnenkreis stattfinden. Eine Konfrontation über Magazine oder Zeitschriften fand nicht statt. Der Kenntnisstand über Sexualität der osteuropäischen jungen Frauen ist mit dem unserer Jugendlichen nicht zu vergleichen. Sie kennen Sexualität meist nur mit ihrem Freund.

Von der Prostitution nehmen sie an, dass Frauen eben für Sex Geld bekommen. Deshalb empfinden gerade die jungen Frauen die Freierkontakte als außerordentlich belastend und beschreiben ihren Alltag als mit großen Scham- und Ekelgefühlen behaftet und als traumatisierend. Keineswegs sind die jungen Frauen auf die extremen sexuellen Wünsche der Kunden vorbereitet.

Schon durch fehlende Sprachkompetenz verstehen sie bei der Kontaktaufnahme nicht, welche Praktik der Freier nachfragt. Sie selbst können sich auch nicht artikulieren und erfahren erst im Vollzug, was mittlerweile in der Prostitution üblich geworden ist: den Freier ohne Kondom oral zu befriedigen, in jede Körperöffnung penetriert zu werden, gewürgt zu werden, als Toilette dienen zu müssen und ähnliches. Diese jungen Frauen berichten von ständiger Todesangst während der Prostitutionsausübung. Sind die Frauen länger in der Prostitution, berichten sie, dass sie sich an den konkreten Freierkontakt immer häufiger nicht mehr erinnern können. Sie wissen nicht mehr, wie sie zu den blauen Flecken gekommen sind, wissen nicht mehr, ob der Freier das Kondom anbehalten hat oder während des Verkehrs abgestreift hat, was sie genau getan haben und wozu der Freier sie benutzt hat. Die Frauen dissoziieren. Die Veränderung der Freierwünsche hin zu extremen Praktiken hat in den letzten Jahren stark zugenommen, nimmt weiterhin zu und ist damit eine der Ursachen, warum nur noch wenige deutsche Frauen in der Prostitution zu finden sind. Professionell arbeitende Frauen lassen derartige Praktiken nicht zum Normalpreis von 20,00 -50,00 EUR über sich ergehen. Professionelle Frauen achten durchaus auf ihre Gesundheit und geben schon deshalb derartigen Freierwünschen nicht nach.

Die Erhöhung des Einstiegsalters ist für alle ein Gewinn. Die Loverboy-Masche ist bei 17-20-Jährigen, also dem Alter, in dem Mädchen von den Loverboys kontaktiert werden, wesentlich erfolgversprechender als bei einer älteren Frau. Die Bereitschaft Grenzen zu setzen, sich zu wehren, steigt mit dem Alter und der Erfahrung. Drei Jahre machen in diesem Reifungsprozess sehr viel aus. Die Befürchtung, dass eine Erhöhung des Schutzalters zu einem „Abgleiten der Frauen in die Illegalität“, in schwer zu kontrollierende Dunkelfelder führt ist realitätsfern, ein häufig gebrauchtes Scheinargument. Würde man dieser (falschen) Logik folgen, müsste man auch das aktuelle Schutzalter von 18 Jahren aufheben, um 17jährige Prostitutionswillige vor einem „Abgleiten in die Illegalität“ zu bewahren. Die Realität zeigt aber: Es gibt keine nennenswerten Zahlen von minderjährigen Dunkelfeldprostituierten. Im Übrigen würden sich diese Mädchen nicht in der Illegalität bewegen, sich also nicht strafbar machen. Eine Kriminalisierung dieser Mädchen und Frauen war nie geplant.

Die Bordellbetreiber werden selbstverständlich nicht mehr an die jungen Frauen vermieten und auch die BetreiberInnen anderer Prostitutionsstätten werden das Risiko meiden, durch die Vermarktung dieser jungen Frauen ins Visier der Ordnungsbehörden zu geraten, und im Dunkelfeld, also ohne Werbung, kann kein Prostitutionsbetrieb wirtschaftlich geführt werden. Ohne Werbung und dadurch, dass die BetreiberInnen, ZuhälterInnen und Sexkäufer sich durch den Handel der dann geschützten Gruppe der dann unter 21-Jährigen strafbar machen, ist davon auszugehen, dass die Nachfrage abnimmt und die Opfer besser

geschützt werden können. Deshalb plädieren wir sehr dafür, das Alter für Prostitution auf 21 Jahre heraufzusetzen. Das wäre die effektivste Präventionsmaßnahme schlechthin.

Anmeldepflicht/Anmeldeuntersuchung

Wir plädieren sehr für die Anmeldepflicht! Die Anmeldepflicht schützt die Frauen und ist deshalb besonders wichtig und notwendig. Uns ist durchaus bewusst, dass die Anmeldepflicht nicht im Interesse der (nebenberuflichen) „Sexarbeiterin“ ist und natürlich nicht im Interesse der Bordellbetreiber und Betreiberinnen. Aber sie ist wichtig und notwendig für die weit überwiegende Mehrheit der prostituierten Armuts- und Zwangsprostituierten. Für sie bedeutet sie Sicherheit, die Chance auf Information und Hilfe. Erst dadurch erhalten sie eine Identität. Das bedeutet Schutz. Ohne Anmeldung sind sie vogelfrei, es gibt sie gar nicht, man vermisst sie nicht, sie sind die perfekte Beute der Menschenhändler.

Bei der Anmeldung muss natürlich überprüft werden, inwieweit die Prostituierte intellektuell überhaupt in der Lage ist, für sich und ihre Belange einzutreten und zu sorgen. In dieser mittlerweile pervertierten Prostitutionsindustrie ist es naiv, sich auf den „gesunden Menschenverstand“ oder gar auf den „Anstand“ der Profiteure und Freier zu verlassen. In einem Markt, in dem schamlos Kinder, Jugendliche, Schwangere, Zwangsprostituierte gekauft und verkauft werden, müssen intellektuell eingeschränkte Personen besonders geschützt werden. Zum Schutz dieser Personen muss die Möglichkeit geschaffen werden, diesen im Einzelfall die Anmeldung zu verweigern und ihnen den Schritt in die Prostitution zu ersparen. Personen ohne die erforderliche Einsichtsfähigkeit wären die geborenen Opfer in diesem knallharten Geschäft. Der Staat darf sich wegen versäumter Untersugungsmöglichkeiten nicht der Beihilfe zur Ausbeutung schuldig machen. Leider wurde die im ursprünglichen Entwurf zum ProstituiertenschutzG noch vorgesehene Versagungsmöglichkeit inzwischen gestrichen.

Die Praxis zeigt, dass der Anteil von Minderbegabten, Mindergebildeten oder Analphabetinnen bei den südosteuropäischen Frauen erschreckend hoch ist. Die typische Prostituierte auf dem deutschen Markt ist das totale Gegenteil der selbstbestimmten Sexarbeiterin, die Sie alle aus einschlägigen Talkshows kennen.

Darüber hinaus muss die Anmeldung an eine verpflichtende physische und psychische Gesundheitsuntersuchung gekoppelt sein.

Nicht nur bei den sehr jungen Frauen, ganz besonders auch bei Frauen mit verminderter geistiger Leistungsfähigkeit kann davon ausgegangen werden, dass sie nicht wissen, auf was sich als in der Prostitution Tätige einlassen. Dass sie sich nicht schützen können, nicht Risiken abwägen und nicht in der Lage sind, ihre Rechte eigenverantwortlich und selbstständig durchzusetzen. Es ist die Aufgabe des Staates diese Frauen vor den immensen gesundheitlichen Risiken in der Prostitution zu schützen. Deshalb braucht es eine Gesundheitsuntersuchung vor Beginn und während der Ausübung der Tätigkeit. Gleichzeitig schützt die Gesundheitsuntersuchung auch die Freier und deren Familien.

Die Pflichtuntersuchung wurde gegen das Votum der Mehrheit der Prostituierten 2001 abgeschafft.

Nur ein sehr kleiner Teil der Prostituierten kann das Angebot der freiwilligen Untersuchung in den Gesundheitsämtern annehmen. Da die allerwenigsten Frauen eigenverantwortlich arbeiten, sondern in Abhängigkeiten von Zuhältern, BordellbetreiberInnen und anderen Profiteuren. Alleine schon das Weisungsrecht, das der Gesetzgeber den

BordellbetreiberInnen auch gegenüber Selbstständigen (!) einräumt, bevorteilt einseitig die BetreiberInnen und ist für die selbstständig arbeitende Prostituierte ein gravierender Nachteil.

Darüber hinaus arbeiten seit der EU-Osterweiterung tausende von Frauen aus den Hochprävalenzländern (Länder mit den typischen sexuell übertragbaren Infektionen) im deutschen Prostitutionsmarkt. Seitdem stellen wir eine Zunahme sexuell übertragbarer Infektionen fest. Auch die Infektionszahlen für akute und chronische Hepatitis B sind beunruhigend. Wenn auch die absoluten Fallzahlen unter den Prostituierten noch gering sind, so sind doch die Steigerungsraten beunruhigend, vor allem, da keine Untersuchungspflicht besteht und gerade die Risikogruppen unter den Prostituierten die freiwillige Untersuchung kaum in Anspruch nehmen, da es nur für Hepatitis, Syphilis und HIV eine Meldepflicht gibt. Sexuell übertragbare Infektionen wie Chlamydien und Gonorrhöe (Tripper) sind nicht meldepflichtig und von daher dürften die Erfahrungen der Gesundheitsämter nur die Spitze des Eisbergs sein. Im Gegensatz zur Allgemeinbevölkerung hat der Großteil der Prostituierten nicht die Möglichkeit der sich selbstständig und selbstverantwortlich über die Präventionsmöglichkeiten zu informieren, sich Beratung zu holen, Untersuchungsangebote anzunehmen und auf risikoarme Sexualpraktiken zu bestehen. Von daher kann der Präventionsgedanke des IfSG bei der Personengruppe nicht greifen und die geringen Untersuchungszahlen der Gesundheitsämter bestätigen dies.

Ein Großteil der Prostituierten kommt aus den ärmsten Regionen Südeuropas. Viele der Prostituierten haben, wenn überhaupt, nur kurz die Schule besucht und wissen nichts über Sexualität, nichts über sexuelle Infektionen, nichts über Schutzmöglichkeiten und genau diese Frauen bilden die Hauptrisikogruppe. Darüber hinaus können sich diese Frauen in den Städten, in denen sie der Prostitution nachgehen müssen, räumlich nicht orientieren. Ohne die Möglichkeit sich sprachlich zu verständigen, zu lesen, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, erreichen sie die Gesundheitsämter gar nicht, selbst wenn sie je von dem Angebot einer kostenlosen Untersuchungsmöglichkeit erfahren würden. Zudem arbeiten die meisten Frauen in der Prostitution weder selbstständig noch selbstbestimmt. Sie haben nicht die Freiheit, bei einem Krankheitsgefühl zur Untersuchung zu gehen. Die Pflichtuntersuchung wäre für die Mehrheit der Frauen in der Prostitution ein großer Gewinn. Sie sind in der Regel nicht krankenversichert und haben keine Möglichkeit, sich regelmäßig untersuchen und gegebenenfalls behandeln zu lassen. Mit der Pflichtuntersuchung bekommen sie eine Gesundheitsversorgung, die ihnen heute noch verwehrt ist.

Sicherlich haben Sie schon Kritik an der Untersuchungspflicht gehört, dies sei stigmatisierend, eine „Zwangsuntersuchung“ usw. Solche Äußerungen machen mich wütend. WER maßt sich an, angeblich im Namen der Betroffenen zu sprechen, diesen das Recht auf Gesundheitsvorsorge zu verwehren? Die tatsächlich Betroffenen kommen hier nicht zu Wort. Fragt man sie, sind sie alle für eine regelmäßige Gesundheitsuntersuchung, denn ihre Gesundheit ist in Gefahr, nicht die der Kritiker.

Krankenversicherung

Der Anteil an Frauen in der Prostitution, die gesetzlich krankenversichert sind, ist sehr niedrig. Irgendwelche Versicherungen im europäischen Raum sind keinesfalls mit der deutschen Krankenversicherung vergleichbar. Frauen werden nur gegen Vorkasse behandelt. An eine Gesundheitsversorgung dieser über Jahre in Deutschland lebenden Frauen nach deutschem Standard ist überhaupt nicht zu denken. Die Frauen erfahren nur Krankenversorgung, wenn sie lebensbedrohlich erkrankt sind. Deshalb ist auf den Nachweis einer Krankenversicherung nach deutschem Standard im Gesetz zu bestehen.

Schwangere in der Prostitution

Die Praktiken in Bordellen / Terminwohnungen sind in der Prostitution sind immer weiter von dem entfernt, was man gemeinhin unter Sexualität versteht. Auch Sexpartys mit Hochschwangeren scheinen für bestimmte Männer ein besonderes Vergnügen zu sein, für das sie viel Geld zu zahlen bereit sind. In der Prostitution ist keine Perversion zu stark, um nicht auch nachgefragt und gelebt zu werden. Ein Teil der schwangeren Prostituierten wird zu Spätabtreibungen ins Ausland geschickt, ein anderer Teil der Schwangeren bekommt hier die Kinder, lässt sie in der Klinik zurück um wieder schwanger zu werden und den pervertierten Markt in der Prostitution zu bedienen.

Wenn jede Arbeitnehmerin nach dem deutschen Mutterschutzgesetz sechs Wochen vor der Geburt nicht mehr arbeiten soll, muss dies für Frauen in der Prostitution noch mehr gelten. Für Frauen, die sichtbar schwanger sind, muss es ein Prostitutionsverbot geben und zwar ohne wenn und aber. Bis zum neunten Monat "arbeiten" zu müssen und dafür besonders viel Umsatz zu generieren, kann weder gesellschaftlich, noch gesetzlich geduldet und legitimiert werden. Hier braucht es klare Grenzen.

02.06.2016

Leni Breymaier